

## Infoblatt zur Ausgabe der Fiktionsbescheinigung für Anerkannte Flüchtlinge

- Ab sofort ist jede **Erwerbstätigkeit** zulässig (als Arbeitnehmer oder als Selbständiger)
  - Sie sollten sich eine **Wohnung** suchen, da Sie ab sofort aus der Asylunterkunft ausziehen dürfen; diese Wohnung kann mit einer Wohnsitzauflage verbunden sein.
  - Sollten Sie umziehen, müssen Sie dem Heimleiter Ihrer Asylunterkunft Bescheid geben und sich beim **Einwohnermeldeamt** im Rathaus des neuen Wohnsitzes anmelden.
  - Falls Sie Geldleistungen benötigen, müssen Sie diese ab jetzt sobald als möglich beim **Jobcenter** beantragen; das Sozialamt ist ab dem nächsten Monat nicht mehr zuständig für die Auszahlung von Geldleistungen
  - Für die Auszahlung von Geldleistungen vom Jobcenter benötigen Sie ein **Bankkonto**. Bitte eröffnen Sie daher bei einer Bank oder Sparkasse ein Bankkonto; hierfür legen Sie folgendes vor: Kopie Ihrer früheren Aufenthaltsgestattung, Reisepass oder ID-Karte
  - Bitte legen Sie der Ausländerbehörde so bald wie möglich folgendes vor:
    - Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
    - Antrag auf Ausstellung eines Internationalen Reiseausweises  
jeweils ausgefüllt und unterschrieben.
    - 1 Biometrie taugliches PassfotoSie können diese Anträge und das Foto auch beim Rathaus abgeben mit der Bitte dies an uns weiterzuleiten
  - Sollten Sie im **Familiennachzug** eine Ehefrau/Ehemann oder eigene minderjährige Kinder nachholen wollen, so ist dies innerhalb einer dreimonatigen Frist unter erleichterten Bedingungen möglich, stellen Sie daher innerhalb von drei Monaten einen fristwährenden Antrag bei dem Kollegen Hr. Lorenz oder der Kollegin Fr. Stummer; bringen Sie zu dieser Vorsprache eine Person zum Übersetzen mit und Kopien der Reisepässe von den Personen die Sie nachholen wollen
- Bitte lassen Sie Ihre ID-Karte von einem amtlichen Übersetzer übersetzen und legen Sie sobald als möglich die ID-Karte mit Übersetzung vor. Öffentlich bestellte amtliche Übersetzer finden Sie z.B. in der Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank unter [www.justiz-doletsch.de](http://www.justiz-doletsch.de)

[Bitte Rückseite beachten!](#)

**Dann bitte abwarten, bis Sie von uns einen Brief bekommen!**

**Bis dahin bitte keine Anfragen, z.B. ob schon Dokumente vom BAMF da sind, ob Dokumente geprüft sind oder ob sonst alles fertig ist!**

Sie bekommen von uns einen Brief, sobald unsere Vorbereitungen für die Erteilung Ihrer Aufenthaltserlaubnis und der Ausstellung des Reiseausweises abgeschlossen sind und wir vereinbaren mit Ihnen einen Termin für die Durchführung einer Sicherheitsbefragung und der Abgabe Ihrer Fingerabdrücke. Dies ist eine Verpflichtung seitens des Jobcenters